

Freiheitliche Landtagsfraktion  
Silvius-Magnago-Platz 6  
I - 39100 Bozen (BZ)  
Tel.: +39 0471 946158  
freiheitliche@landtag-bz.org  
freiheitliche@pec.prov-bz.org  
die-freiheitlichen.com

---

# ANFRAGE

zur aktuellen Fragestunde  
des Südtiroler Landtages  
im Monat Oktober 2019

---

Bozen, den 1. Oktober 2019

## Italiens Bildungsminister will Kreuze aus Schulklassen entfernen

28/10/19

Laut unterschiedlichen Medienberichten soll sich der italienische Bildungsminister Lorenzo Fioramonti, welcher der Fünf Sterne-Bewegung angehört, für die Entfernung der Kreuze aus allen Schulklassen ausgesprochen haben. Anstatt der Kruzifixe sollten stattdessen Weltkarten mit Auszügen aus der italienischen Verfassung an den Wänden der Schulklassen angebracht werden.

Die Landesregierung wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Würden bei einer entsprechenden gesetzlichen Initiative seitens der römischen Regierung auch die Kreuze in den Südtiroler Schulklassen abgenommen?
2. Welche Möglichkeiten der Schulautonomie lassen sich ausschöpfen, um das Kreuz in den Schulklassen zu wahren?
3. Würde auch für die Südtiroler Schulen die Pflicht bestehen Weltkarten mit Auszügen der italienischen Verfassung in den Schulklassen anzubringen? Wenn Ja, mit welcher Begründung?

  
L. Abg. Ulli Maj



**DIE SOZIALE  
HEIMATPARTEI**

XVI. Legislaturperiode

XVI legislatura

## AKTUELLE FRAGESTUNDE

Sitzung Nr. 28

---

vom 8.10.2019

**Antwort von Landesrat Achammer  
auf die Anfrage Nr. 28/10/19,  
eingebracht von der Abgeordneten Mair**

## INTERROGAZIONI SU TEMI DI ATTUALITA'

seduta n. 28

---

dell'8/10/2019

**Risposta dell'assessore Achammer  
all'interrogazione n. 28/10/19,  
presentata dalla consigliera Mair**

**ACHAMMER (Landesrat für Deutsche Bildung, Deutsche Kultur, Industrie, Handwerk, Handel und Dienstleistungen, Arbeit, Integration - SVP):** Zu den drei Fragen. Natürlich ist es nicht so einfach zu beantworten, nachdem man nicht weiß, mit welcher Norm das eventuell passieren würde. Die derzeitige Bestimmung zum Anbringen des Kreuzifixes, es ist noch ein königliches Dekret von 1924, sieht vor, dass in sämtlichen öffentlichen Gebäuden ein Kreuz angebracht sein muss. Der Südtiroler Landtag hat sich auch x-mal dafür ausgesprochen. Erstmals 2004, dann hat es Rundschreiben der Schulamtsleiter gegeben, letztmals haben wir uns am 8. März 2017 mit dieser Frage befasst. Sollte der Staat also dieses königliche Dekret außer Kraft setzen, dann wäre die Frage, ob es als Grundsatz der Schulordnung eingestuft wird, dass Südtirol sich danach halten muss oder nicht.

Zu Frage 2: Auch hier dieselbe Antwort. Wenn es gemacht würde, müsste man zuerst werten, welche Norm es ist. Ist es als Grundsatz einzuordnen? Müssen wir uns, weil es als Grundsatz eingeordnet wird, danach halten oder gelten hier beispielsweise die Schulbaurichtlinien?

Auch zu Frage 3 dieselbe Antwort. Man müsste erst feststellen, ob es mit Dekret gemacht wird, ob es per Gesetz erfolgen würde. Je nachdem welche Rechtsnorm angewandt wird, lassen sich dann die Möglichkeiten unserer Kompetenz davon ableiten.

**ACHAMMER (Landesrat für Deutsche Bildung, Deutsche Kultur, Industrie, Handwerk, Handel und Dienstleistungen, Arbeit, Integration - SVP):** Für die Landesregierung gilt das, auch wenn sie in anderer Zusammensetzung ist, als in der letzten Amtszeit. Das was wir im Südtiroler Landtag entsprechend beschlossen haben, mehrmals, 2004 und 2017, daran halten wir uns selbstverständlich und auch an die entsprechenden Rundschreiben der Schulamtsleiter, die in dieser Frage ergangen sind. Auch wenn es gesetzlich gemacht würde, ist es noch nicht so eindeutig im Vorfeld zu sagen. Unsere konkurrierende sekundäre Gesetzgebungsbefugnis im Schulbereich sagt ja, wenn es sich um einen Grundsatz der Schulordnung handelt, dann müssen wir reagieren, andernfalls genügt unsere autonome Regelung. Auch hier müsste man dementsprechend anschauen, ob es ein Grundsatz der Schulordnung ist. Wenn es so gemacht wird, dann können wir immer noch nach 6 Monaten eine eigene Bestimmung verabschieden auf derselben Ebene der Landesgesetze. Dann müsste die Regierung sozusagen werten, ob das im Einklang mit den staatlichen Bestimmungen ist oder angefochten wird. Es ist schwer, dies so eindeutig zu beantworten. Wir würden aber in



jedem Falle, das vertreten, was wir auch bisher als Landesregierung immer vertreten haben. Das kann ich zusichern.

XVI. Legislaturperiode

XVI legislatura

## AKTUELLE FRAGESTUNDE

Sitzung Nr. 28

---

vom 8.10.2019

**Replik der Abgeordneten Mair  
auf die Antwort von Landesrat Achammer  
auf die Anfrage Nr. 28/10/2019**

## INTERROGAZIONI SU TEMI DI ATTUALITA'

seduta n. 28

---

dell'8/10/2019

**Replica della consigliera Mair  
alla risposta dell'assessore Achammer  
all'interrogazione n. 28/10/2019**

**MAIR (Die Freiheitlichen):** Wenn wir davon ausgehen, dass es gesetzlich festgeschrieben wird, dann ergibt sich die Zusatzfrage: Kann sich Südtirol diesbezüglich verwehren? Reicht diesbezüglich unsere Schulautonomie aus? Sie haben natürlich Recht, nichts Genaues weiß man nicht. Aber man kann es ja vielleicht durchspielen.

Als Zusatzfrage: Wenn dieses königliche Dekret außer Kraft gesetzt wird und ein eigenes Gesetz gemacht wird, reicht unsere Autonomie? Ihre Stellungnahme diesbezüglich war ja sehr eindeutig als Parteiobmann. Gilt diese auch für die Landesregierung?